

Mit wenigermiete.de die Miete erfolgreich mindern

1. Geben Sie die Daten zu Ihrem Mietverhältnis und den auftretenden Mietmängeln auf www.wenigermiete.de/mietminderung ein.
2. Beauftragen Sie wenigermiete.de mit der Durchsetzung Ihrer Rechte.
3. Sie profitieren von der Erfahrung aus vielen hundert Fällen. Im Erfolgsfall werden die Mängel beseitigt bzw. Sie erhalten den Minderungsbetrag vom Vermieter zurück.

In vielen Fällen findet sich eine Einigung mit dem Vermieter. Sollte Ihr Vermieter nicht reagieren oder die Mietminderung nicht anerkennen, kämpfen wir für Sie auch vor Gericht und übernehmen dabei alle Anwalts- und Prozesskosten.

Was kostet die Mietminderung mit wenigermiete.de?

Es gilt unser wenigermiete.de-Versprechen:
Nur, wenn wir für Sie erfolgreich waren, berechnen wir ein Erfolgshonorar.

Setzen wir die Mietminderung erfolgreich für Sie durch, beträgt das Erfolgshonorar den Betrag der Mietminderung für 3 Monate (inkl. MwSt.). Sofern Geld von Ihrem Vermieter erstattet wird, rechnen wir bequem mit diesem ab.

Unser Angebot für Mieter

- ✓ Mietpreisbremse ziehen
- ✓ Mieterhöhungen abwehren lassen*
- ✓ Wohnungskündigung abwehren lassen*
- ✓ Schadensersatz nach Wohnungskündigung fordern
- ✓ Schönheitsreparaturen abwehren lassen*
- ✓ Renovierungskostenerstattung
- ✓ Mietminderung bei Mängeln
- ✓ Vermittlung einer kostenlosen Erstberatung mit einem Anwalt

**Für alle Angebote gilt das wenigermiete.de-Versprechen:
Sie zahlen nur bei Erfolg.**

www.wenigermiete.de

Mietright GmbH
Paul-Lincke-Ufer 8c | 10999 Berlin

030 / 28 44 33 00
info@wenigermiete.de

Geschäftsführer: Dr. Daniel Halmer
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 182355

* Soweit wir Forderungen für Sie durchsetzen, werden wir als Rechtsdienstleister (Inkasso) für Sie tätig. Soweit es um die Abwehr von Forderungen geht, werden wir als Prozesskostenfinanzierer tätig und stellen Ihnen den Anwalt.

Mietminderung bei Mängeln

wenigermiete.de

SETZT MIETERRECHTE DURCH!

www.wenigermiete.de

Mehrfach empfohlen von
Stiftung Warentest

Quellen: test.de vom 31.05.2018, test.de vom 09.01.2018,
test.de vom 18.09.2018, test.de vom 07.03.2018

Mietminderung bei Mängeln

Im Mietrecht sind Mängel Zustände, welche die Gebrauchsmöglichkeit der Wohnung einschränken. Mieter haben ein Recht auf die Beseitigung des Mangels und eine Mietminderung für die Zeit in der der Mangel bestand.

Wer sich als Mieter gegen einen Mietmangel wehren und seine Rechte geltend machen will, sollte eine Reihe von Dingen beachten.

1. Mangel umgehend melden!

Um die Miete zu mindern, muss dem Vermieter zunächst so schnell wie möglich eine Mängelanzeige gesendet werden. Diese ist die Grundlage für den Anspruch auf eine Beseitigung des Mangels und die Mietminderung.

Sobald der Vermieter den Mangel nicht behebt, kann die Miete um einen vom auftretenden Mangel abhängigen Prozentbetrag gemindert werden. Auf www.wenigermiete.de/mietminderung können Sie die Mängelanzeige beauftragen sowie die Mangelbeseitigung und Mietminderung durchsetzen lassen.

2. Die Miete richtig mindern

Bei der Mietminderung ist ein angemessener Prozentsatz zu wählen. Dieser ist immer vom Einzelfall abhängig.

Hier ist Vorsicht geboten! Denn wird zu wenig Miete gezahlt und die Mietminderung stellt sich später als zu hoch oder unberechtigt heraus, könnte der Vermieter das Recht erlangen, den Mietvertrag wegen Mietrückstand kündigen.

Nachweise gegenüber dem Vermieter

Wenn Sie einen Mangel zur Mietminderung anzeigen wollen, sollten Sie einen Nachweis für den Mangel haben. Handelt es sich um sichtbare Mängel, eignen sich Fotos oder Videos mit einer Datumszuordnung.

Handelt es sich um Lärm, dann sollte ein Lärmprotokoll angefertigt werden. In diesem sollte die Tageszeit mit Datum und die Lärmquelle erkennbar sein. Besser noch wäre eine Lärmmessung, durch einen Ingenieur oder eine Handy-App.

3. Geminderten Betrag vom Vermieter zurückverlangen

Um einen Zahlungsrückstand zu vermeiden, sollten Mieter immer den vollen Mietzins unter Vorbehalt zahlen und mit der Mangelbeseitigung auch die Rückzahlung des Minderungsbetrages vom Vermieter fordern.

Der Vermieter beseitigt den Mangel nicht oder reagiert nicht?

Mit [wenigermiete.de](http://www.wenigermiete.de) können Sie Ihren Forderungen Nachdruck verleihen. Sollte Ihr Vermieter dennoch nicht reagieren, setzen wir Ihr Recht auch vor Gericht durch und übernehmen die Kosten dafür.

Sie ärgern sich über Mietmängel?

Wir setzen die Mietminderung und Mangelbeseitigung für Sie durch!

Füllen Sie einfach den Fragebogen online aus:

www.wenigermiete.de/mietminderung

Wir kümmern uns um den Rest!

Häufige Mietmängel

Mangel	Mögliche Minderung
Schimmel	bis zu 100% abhängig in welchen Räumen, sowie Größe und Art des Schimmelbefalls (Gesundheitsschädlichkeit)
Heizungsausfall	5% bis 40% abhängig in welcher Jahreszeit (innerhalb o. außerhalb der Heizperiode)
Feuchtigkeit	0% bis 20% abhängig in wieweit Feuchtigkeit durch zumutbares Lüften des Mieters vermeidbar ist
Unzureichende Kalt- oder Warmwasserversorgung	bis zu 85% abhängig von Jahreszeit, Temperatur des Wassers bzw. wie lange gewartet werden muss, bis das warme Wasser fließt
Lärm	bis 20% abhängig von der Tageszeit und dem Erreichen von 40dB bei geschlossenen Fenstern
Ungeziefer	bis zu 100% abhängig davon, welche Tiere und wie viele einzelne Tiere
Falsche Wohnfläche im Mietvertrag	ab 10% Abweichungen bis 10% sind kein Mangel, ist die Wohnfläche 10% kleiner als im Mietvertrag, liegt ein Mangel vor
Wasserschaden	bis zu 80% abhängig von Räumen, Einschränkung der Nutzung und bestehender Gesundheitsgefahr
Defekter Fahrstuhl	bis zu 20% abhängig von bewohntem Stockwerk und Dauer
Unbenutzbarer Balkon	bis zu 35% abhängig aus welchem Grund die Nutzung ausgeschlossen ist